

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1346

Schutzwald- und Schutzbautenprojekt Grenchen 2008 - 2015

Genehmigung und Zusicherung eines Beitrages an die erste Programmperiode 2008 - 2011

1. Ausgangslage

Nördlich der Stadt Grenchen erhebt sich der dicht bewaldete Vorberg, der das steilste Gebiet der ausgedehnten Wälder von ca. 1000 ha der Grenchenberge bildet. Die Wälder befinden sich alle im Eigentum der Bürgergemeinde Grenchen. Der mittlere Teil des Vorberges ist mit einer durchschnittlichen Neigung von über 70 % sehr steil und der obere Teil Richtung Grenchenberg ist wieder etwas flacher, aber coupiert. Die schwierige Topographie mit Steilhängen und Felsbändern, der kleine Zuwachs und die schlechte Holzqualität sowie die begrenzte Erschliessung erschweren die Pflege und Nutzung dieser Wälder. Durch den Vorberg führt die Bergstrasse auf den Grenchenberg mit einer Verbindung nach Court auf der Nordseite. Diese Wälder müssen den Verkehr auf der Grenchenbergstrasse unmittelbar gegen Stein- und Blockschlag schützen, indem sie diesen Gefahrenprozess verhindern oder dessen Einfluss reduzieren. Ausserhalb des Projektperimeters schützen sie auch indirekt die obersten Wohngebiete der Stadt Grenchen und Quelfassungen im Bereich des Hangfusses. Wiederholte, dokumentierte Stein- und Blockschläge erreichten während der vergangenen Jahre immer wieder die Grenchenbergstrasse und die Wälder unterhalb des Projektperimeters. Die Grenchenbergstrasse hat vielfältige Erschliessungs- und Verbindungsfunktionen mit lokaler, regionaler und interkantonalen Bedeutung. Aufgrund der Verkehrszählung von Ende August 2007 verkehren bis zu 780 Fahrzeuge pro Tag. Der Bus verkehrt das ganze Jahr am Mittwoch, am Wochenende und Feiertagen sowie täglich während den Schulferien. Schwerere Unfälle blieben bis jetzt glücklicherweise aus. Ohne die Pflege des Schutzwaldes würde sich das Gefahrenrisiko in Zukunft jedoch stark erhöhen.

Das Forstingenieurbüro Hasspacher & Iseli GmbH in Olten erhielt aufgrund der Gefahrenkarte Grenchen von der Bürgergemeinde Grenchen den Auftrag, ein Schutzwald- und Schutzbautenprojekt zu erarbeiten. Die Projektierung erfolgte auf der Grundlage der neuen Subventionspolitik nach den Vorgaben der Programmvereinbarung 2008 - 2011 "Schutzwald" zwischen Bund und Kanton. Der Schutzwaldperimeter beträgt 145 ha oder 14,3 % der gesamten Waldfläche der Bürgergemeinde Grenchen. Das Projekt gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der nächsten acht Jahre. Ziel des Schutzwald- und Schutzbautenprojektes Grenchen ist die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit auf der Grenchenbergstrasse vor Personen- und Sachschäden durch Stein- und Blockschlag,

- primär durch Waldstrukturen, welche im Entstehungs-, Transit- und Auslauf- resp. Ablagerungsgebiet von Stein- und Blockschlag wirksam und nachhaltig Schutz bieten;
- sekundär durch technische Massnahmen, soweit die waldbaulichen Massnahmen zur Zielerreichung nicht ausreichen.

2. Erwägungen

- 2.1 Das von der Bürgergemeinde Grenchen zur Genehmigung eingereichte Schutzwald- und Schutzbautenprojekt und Beitragsgesuch erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit auf der Grenchenbergstrasse vor Personen- und Sachschäden zu verbessern.
- 2.2 Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (BGS 931.11; WaGSO) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80 % der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20 % zu übernehmen.
- 2.3 Die beitragsberechtigten Kosten für die geplante Projektdauer 2008 – 15 betragen 875'000 Franken. Der Kantonsbeitrag beträgt demnach 700'000 Franken. Die schriftliche Zusicherung der Bürgergemeinde Grenchen als Projektherrschaft um Übernahme des Nutzniesserbeitrages von 175'000 Franken liegt vor. Die Einwohnergemeinde Grenchen wird sich mit 50 % daran beteiligen. Die waldbaulichen Massnahmen werden mit Pauschalen, die technischen Massnahmen nach effektiven Kosten oder Laufmeterpauschalen abgerechnet.
- 2.4 Während der Projektdauer 2008 – 2015 sind Pflegeeingriffe auf 195 Hektaren und Felsreinigungen von 3'028 Laufmetern vorgesehen. Technische Verbauungen zur Böschungssicherung der Grenchenbergstrasse sind auf einer Länge von 538 Laufmetern geplant, sind aber im Rahmen dieses Projektes nicht beitragsberechtigt.
- 2.5 Das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, sowie das Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren, wurden bei der Projektierung einbezogen und zu einem Mitbericht eingeladen. Es bestehen grundsätzlich keine Einwände zu den vorgesehenen Massnahmen. Die integrale Planung ist mit der Darstellung anderer nutzungs- und flächenbezogenen Interessen berücksichtigt. Im Perimeter des Projektes hat es seltene Waldgesellschaften (Orchideen-Buchenwälder, Flaumeichenwälder). Diese Lebensräume sind nach Art.18, Abs.1 bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) besonders zu schützen. Sofern die Schutzwaldziele nicht gefährdet werden, ist bei der Behandlung auf diese Waldgesellschaften Rücksicht zu nehmen. Im Gebiet des Vorberges hat es verschiedene erratische Blöcke (Findlinge). Diese sind geschützt und deshalb am autochthonen Ort zu belassen. Ist jedoch ein erratischer Block selber eine Gefahr, kann dieser auf Gesuch hin entfernt werden. Felsstandorte gehören zu den schützenswerten Lebensräumen. Bei der Felsreinigung ist darauf zu achten, dass nicht unnötig Krautvegetation entfernt wird. Geschützt sind auch geowissenschaftliche Objekte (Geotope) wie die Pfingsthöhle und die Sauropodenspuren an einem Felsstandort an der Grenchenbergstrasse. Sie sind bei allen Massnahmen zu schonen.
- 2.6 Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen

Jahresetappen erfolgt objektbezogen im Rahmen von Jahresplänen mit der Genehmigung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Die Details der Umsetzung der Massnahmen, der Qualitäts- und Erfolgskontrolle sowie die Auszahlung der Beiträge sind in einer separaten Weisung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei geregelt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 WaGSO und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwald- und Schutzbautenprojekt Grenchen 2008 – 2015 wird genehmigt.
- 3.2 Für die erste Programmperiode 2008 – 2011 wird an die beitragsberechtigten Kosten von 537'600 Franken ein Beitrag von 80 % oder maximal 430'000 Franken zugesichert.
- 3.3 Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 364000 A20515.
- 3.4 Die Auflagen gemäss 2.5 sind bei allen Massnahmen zu beachten, sofern nicht dadurch die Schutzwaldziele gefährdet werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
 Forstkreis Bucheggberg / Lebern
 Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Gemeinden
 Amt für Finanzen
 Finanzkontrolle
 Präsidium der Bürgergemeinde Grenchen, 2540 Grenchen
 Forstrevier Grenchen, Patrik Mosimann, Revierförster, Kirchstrasse 43, 2540 Grenchen
 Präsidium der Einwohnergemeinde Grenchen, 2540 Grenchen